

Tätigkeitsbericht der Ruhrfischereigenossenschaft (RFG) im Jahr 2009

1. Allgemeines

Das erste Halbjahr des Berichtsjahres prägte die Mitarbeit der RFG bei den runden Tischen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) ins Leben gerufen wurden. Ob die qualifizierte Stellungnahme der RFG zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms bei deren Endfassungen berücksichtigt wird, kann derzeit nicht gesagt werden.

Ein besonderes Ereignis war der Nachweis der natürlichen Reproduktion des Lachses in der unteren Ruhr unterhalb des Wehres bei Mülheim-Raffelberg. Bereits im Sommer 2008 konnten bei Probebefischungen an diesem Gewässerabschnitt zwei junge Lachse gefangen werden. Eine gezielte Kontrollbefischung am 23.06.2009 durch die RFG und das Landesamt für Naturschutz, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) bestätigten diese Funde. Genetische Untersuchungen ergaben zweifelsfrei, dass sich in der Ruhr tatsächlich Lachse vermehrt haben.

2. Verpachtungen

Der Pachtvertrag mit dem ASV Henrichshütte e.V. über die Ruhr im Bereich Hattingen für den Zeitraum 01.01.2010 bis zum 31.12.2021 liegt der unteren Fischereibehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises zur Genehmigung vor. Die nächsten Neuverpachtungen stehen dann für das Jahr 2012 an. Es handelt sich um die sog. Buschbachteiche und die Gräfte des Wasserschlosses Werdringen in Hagen.

3. Perfluorierte organische Tenside (PFT)

Trotz deutlicher Verbesserungen bei den PFT-Frachten in der Ruhr hat die Verzehrempfehlung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) weiterhin Bestand. Das bedeutet, dass im Gebiet der RFG bezogen auf die Ruhr ein max. Fischverzehr (300 g/Mahlzeit) von 6 mal/Monat empfohlen wird.

4. Kormoran

Die untere Landschaftsbehörde der Stadt Essen hat erneut den Antrag der RFG zur nicht letalen Vergrämung von Kormoranen zur Verhinderung der Bildung einer Kormoran-Brutkolonie im Natur-/Vogelschutzgebiet Heisinger Bogen unter zur Hilfenahme eines sog. Lasergerätes abgelehnt. Dies, obwohl die für die Flugsicherheit zuständige Bezirksregierung Düsseldorf den Einsatz eines Lasers der Gefahrenklasse 3 b unter bestimmten Bedingungen genehmigt hatte. Nachdem die RFG gegen die Ablehnung zunächst beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen Klage eingereicht hatte, wurde diese insbesondere unter dem Gesichtspunkt zurückgenommen, dass die Stadt Essen ihre bis dahin unzureichenden und widersprüchlichen Ermessenserwägungen nachgebessert hatte. Die Stadt Essen erachtet nun eine dauerhafte Kontrolle der gesamten Kormoranpopulation am Baldeneysee als notwendig, sieht aber im Hinblick auf die (noch) geringe Anzahl von Brutpaaren im Naturschutzgebiet für eine nicht letale Vergrämung "zur Zeit" keinen Bedarf. Die RFG beobachtet sehr genau die weitere Entwicklung in der Brutkolonie und wird ggfs. über eine erneute Antragstellung entscheiden.

Der Geschäftsführer hat bei einer Informationsveranstaltung des Rheinischen Fischereiverbandes von 1880 e.V. über die Umsetzung der Kormoran-VO mit Blick auf eine möglichst effiziente Bejagung berichtet.

Bei einer Vortragsveranstaltung der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V., dem Dachverband für Natur- und Umweltschutz, hat der Geschäftsführer die Notwendigkeit für ein "kulturlandschaftsgerechtes Bestandsmanagement des Kormorans zum Schutz der Fischbestände und zur Begrenzung fischereiwirtschaftlicher Schäden" erläutert.

Abschüsse in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Umsetzung der Kormoranverordnung:

	Anzahl Abschüsse Kormorane		
	Jagdjahr 06/07	Jagdjahr 07/08	Veränderung
Regierungsbezirk Arnsberg	418	523	+ 25,1%
Regierungsbezirk Detmold	591	881	+ 49,1%
Regierungsbezirk Düsseldorf	727	961	+ 32,2%
Regierungsbezirk Köln	373	380	+ 1,9%
Regierungsbezirk Münster	241	540	+ 124,1%
Gesamt	2.350	3.285	+ 39,8%

Quelle: MUNLV

Die Abschusszahlen für 08/09 liegen lt. MUNLV bei 4.300 Exemplaren.

5. Landschaftsplan

- Naturschutzgebiete im Bereich des Kettwiger Stausees
Untere Kettwiger Ruhraue

Die vor 26 Jahren zwischen der Stadt Essen und der RFG abgestimmten Regelungen bzgl. der Ausübung der Angelei in diesem Naturschutzgebiet sind weiterhin gültig. Dies wurde der RFG von der Stadt Essen auf Anfrage klarstellend bestätigt. Die Änderung des Landschaftsplanes für diesen Bereich ist immer noch nicht durchgeführt worden.

6. Durchwanderbarkeit der Genossenschaftsgewässer

Gemäß §§ 40 Abs. 2 und 45 Abs. 3 LFischG kann dem Betreiber von Anlagen zur Wasserentnahme und von Triebwerken unter bestimmten Voraussetzungen auferlegt werden, anstelle von Vorrichtungen zur Verhinderung von Fischschäden bzw. der Errichtung von Fischwegen einen angemessenen Beitrag zur Beschaffung von Fischbesatz zu leisten. Da nach Auffassung der RFG diese Ausgleichszahlungen den Fischereiberechtigten zustehen und diese darüberhinaus zweckgebunden eingesetzt werden müssen, hat sie aus gegebenem Anlass die Bezirksregierungen Arnsberg und Düsseldorf gebeten, ihr mitzuteilen, welche wasserrechtlichen Regelungen hierzu im Genossenschaftsgebiet der RFG bestehen und wie diese gehandhabt werden. Während eine Übersicht über die Ausgleichszahlungen im Regierungsbezirk Arnsberg vorliegt, steht eine Antwort der Bezirksregierung Düsseldorf noch aus.

Ruhr

- Wehr Ruhrschleuse Duisburg

Im Bewirtschaftungsplan für die untere Ruhr ist der Baubeginn für den Fischaufstieg Duisburg für das Jahr 2010 genannt.

- **Wehr Raffelberg**

Der Abschlussbericht zur Funktionskontrolle des Fischweges an der neuen Wehranlage Raffelberg liegt vor und kann in der Geschäftsstelle der RFG eingesehen werden. Mit der Fertigstellung des Vertical-Slot-Passes am neuen Wehr in Ergänzung zu dem bestehenden naturnahen Fischweg an der Wasserkraftanlage ist nunmehr dieser Standort für aufwandernde Fische passierbar.

- **Wehr Horster Mühle**

Die Überlegungen zur Verbesserung des Schutzes abwandernder Fische vor Schädigungen bei der Turbinenpassage werden gemeinsam mit dem Betreiber, der Bezirksregierung Düsseldorf und der RFG vorangetrieben. Der bestehende Rechen mit einem Stababstand von rd. 35 mm entspricht zumindest nicht den verbindlichen fischereilichen Vorgaben in NRW.

- **Wehr Blankenstein**

Die vom Land erstellten Planungen zur Errichtung einer Bootsgasse in Kombination mit einem Fischweg, an der die RFG beteiligt war, können aufgrund von Bedenken des Betreibers nicht wie geplant umgesetzt werden. Gutachten haben ergeben, dass der Betrieb der Bootsgasse die Funktionsweise der Wasserkraftanlage beeinträchtigen würde.

- **Wehr Kemnader See**

Die RFG hat gemeinsam mit dem Ruhrverband, der die Errichtung einer neuen Wasserkraftanlage an diesem Standort plant, und der Bezirksregierung Arnsberg die die Fischerei betreffenden Gesichtspunkte eingehend bei mehreren Terminen diskutiert und Verbesserungsvorschläge bei der Planung einbringen können. Deren Realisierbarkeit wird derzeit geprüft.

- **Wehr Hohenstein**

Die Planungen des Landes zur Errichtung eines Fischweges in Kombination mit einer Bootsgasse sind abgeschlossen. Die Realisierung des Projekts soll im kommenden Jahr mit dem Betreiber der Wasserkraftanlage vorangetrieben werden.

- **Wehr Hengsteysee**

Die für das Jahr 2009 vorgesehene Funktionsüberprüfung des neuen Fischweges muss verschoben werden, da bedauerlicherweise der Koordinator für die Funktionsüberprüfung des SFV Hagen, Herdecke u. Umgegend e.V. aus gesundheitlichen Gründen nicht tätig werden konnte.

Lenne

- **Kanu-/Slalomwehr**

Die Probleme beim Betrieb der Kanu-/Slalomstrecke, die regelmäßig zugunsten von Sportveranstaltungen zu Unregelmäßigkeiten im Abfluss führt und dabei zwischenzeitlich sogar die Fischwege trockenfallen lässt, bestehen fort. Eine erneute technische Änderung der Anlage, die nach Presseberichten auch mit einer Erhöhung der Stauhöhe einhergehen soll, wird vom Kanuverband gewünscht. Der Pächter des betroffenen Lenneabschnitts, die Angelfreunde Lenne Hohenlimburg e.V., hat sich in dieser Sache bereits direkt an die Bezirksregierung Arnsberg mit der Bitte um Wahrung der Interessen der Fischerei gewandt. Auch die RFG wird die weitere Entwicklung kritisch beobachten und sich erforderlichenfalls einschalten.

Volme

Zwei Wehre in Hagen-Delstern konnten durch die Errichtung eines Vertical Slot-Passes bzw. durch den vollständigen Rückbau durchgängig gemacht werden.

Unregelmäßige, kurzfristige Abflussschwankungen, die auf einen Schwallbetrieb schließen lassen, führen immer wieder zum Trockenfallen von Fischwegen. Insbesondere an der Wehranlage in Hagen-Priorei ist die Einhaltung der festgelegten Restwassermenge nicht gewährleistet. Die RFG hat hier gemeinsam mit dem pachtenden Verein, dem ASV

Breckerfeld e.V., den Kontakt zu den Wasserbehörden der Stadt Hagen und des Märkischen Kreises sowie dem Betreiber der Anlage gesucht. Offensichtlich ist es aber schwierig, die Ursachen für diese Probleme zu identifizieren und zu beseitigen.

7. Wasserpest

Die Makrophytenmassenentwicklung in den Flusstauseen setzt sich fort. Das Pflanzenwachstum, insbesondere der Wasserpest, schränkt derzeit die wassersportliche Nutzung der Flusstauseen erheblich ein. Auch die Ausübung der Fischerei ist beschränkt, doch bieten die Wasserpflanzen auch Vorteile, da sie strukturreiche Lebensräume für Fische bilden, die auch als Schutzraum vor Kormoranen dienen. Eine Problemlösung ist derzeit nicht in Sicht. Der Besatz mit pflanzenfressenden Rotfedern wird gemeinsam mit dem Ruhrverband gefördert.

8. Hege- und Pflegemaßnahmen

Die Fischbestandsuntersuchung des Kemnader Sees von 2007 kann im Internet unter www.ruhrfischereigenossenschaft.de in der Rubrik "Aktuelles" heruntergeladen werden. Hier finden sich auch alle weiteren bisher durchgeführten Fischbestandsuntersuchungen in den Flusstauseen.

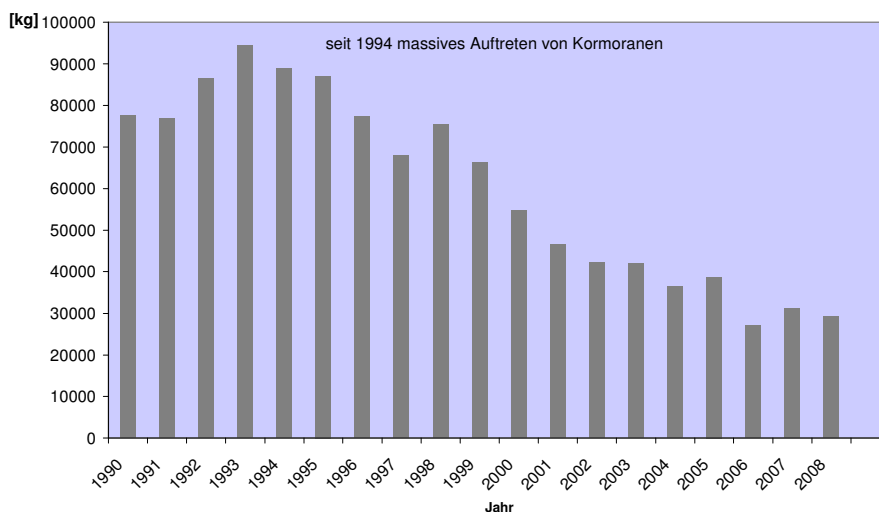
Kontrollbefischungen mit Hilfe der Elektrofischerei haben in der unteren Ruhr und insbesondere in der Ruhrstrecke zwischen Kettwig und Werden einen guten Aalbestand gezeigt. Diese Untersuchungen fanden im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Aal-Verordnung statt. Sie sollen zur Ermittlung des Aalbestandes im Rhein und in seinen NRW-Nebengewässern dienen. Ein Abschlussbericht dieser Untersuchungen soll zum Jahresende veröffentlicht werden, der dann entsprechend bereitgestellt wird.

Auf Bitten der Stadt Essen hat die RFG gemeinsam mit dem Fischereiverein Essen e.V. die Abfischung des Kaiser-Wilhelm-Teiches im Essener Norden mit Unterstützung von Helfern von Grün & Gruga durchgeführt. Diese Maßnahme war erforderlich, da die Teiche im Winter abgesenkt werden sollten.

Die Besatzmaßnahmen sind tabellarisch in der Anlage aufgeschlüsselt.

9. Fangergebnisse

Graphik: Gesamtfang Ruhrfischereigenossenschaft



Die Fangerträge im gesamten Genossenschaftsgebiet scheinen sich bei rd. 30 t einzupendeln. Mit Blick auf die o.g. EU-Aal-Verordnung ist der Aalfang von größerer Bedeutung. An der Ruhr werden derzeit gut 1 t Aal/Jahr entnommen (Anlage).

Das bedeutet, dass der Besatz mit Farmaalen, der bei durchschnittlich 250 kg liegt, als durchaus positiv zu bewerten ist. Auch die Welsfänge haben im Jahr 2008 nochmals um 50 kg auf 1.250 kg zugenommen. Die von der RFG bei den Bezirksregierungen beantragte Ausnahmegenehmigung gem. § 4 Abs.4 Landesfischereiordnung zur Aufhebung des Schonmaßes für den Wels hat weiterhin Bestand. Eine nach Fischarten aufgeführte Graphik der Fänge im Genossenschaftsgebiet ist auf der Internetseite der RFG eingestellt.

10. Ausschüttung

Der Haushaltsplan 2009 sieht eine Ausschüttung von € 50.000,00 vor.

11. Baumaßnahmen

Änderungen bei der Durchführung der Trinkwassergewinnung der Wassergewinnung Essen GmbH haben die Erstellung eines Ruhrdükers im Bereich Essen-Steele erforderlich gemacht.

Nachdem die untere Fischereibehörde der Stadt Essen die RFG über die Baumaßnahme informiert und die RFG daraufhin auf die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Fische vor und während der Bauphase hingewiesen hat, fand durch die Westfälische Wasser- und Umweltanalytik im August 2009 eine Elektrobefischung in der Ruhr bei km 44,7 statt. Im Anschluss begannen die Baggerarbeiten im Ruhrbett. Durch die vorbeugende Maßnahme konnte der überwiegende Teil der durch die Baumaßnahme gefährdeten Fische aus dem betroffenen Bereich entnommen bzw. verschucht werden. Die entnommenen Fische wurden in ungefährdete Bereiche umgesetzt. Zu betonen ist, dass ohne die Beteiligung der RFG die zuständige Bezirksregierung Düsseldorf dem Antragsteller diese Auflage nicht gemacht hätte.

Im August musste der Obergraben der Wasserkraftanlage Hagen-Priorei für Reparaturarbeiten abgesenkt werden. Die RFG wurde gemäß der landesfischereigesetzlichen Vorschriften darüber informiert und konnte daher gemeinsam mit dem Betreiber der Anlage und durch eine sehr gute Unterstützung des ASV Breckerfeld e.V. sowie eines weiteren externen Elektrofischers eine sehr große Anzahl Fische retten und umsetzen.

12. Zugang zum Gewässer

Dank der Unterstützung von Herrn Meyer; Vertreter der Gruppe der Wasserversorgungsunternehmen im Vorstand der RFG, und der rechtlichen Stellungnahme von Herrn Dr. Driewer ist es gelungen, zwischen dem FV Essen und den Stadtwerken Essen erneut eine Regelung zu finden, die die ordnungsgemäße Ausübung der Angelei im Bereich der Wassergewinnung Essen-Überruhr im Interesse aller Beteiligten regelt.

Probleme bzgl. des Zugangs zur sog. "Alten Ruhr" auf dem Gebiet der Stadt Duisburg in der Pachtstrecke der IG Untere Ruhr e.V. konnten durch die Festlegung eines Zugangsweges gelöst werden. Der dortige Landwirt sah sich genötigt, das Gelände abzuzäunen und ein bestehendes Tor zu verschließen, da seit langem aufgrund von Dritten geöffneter Viehzäune immer wieder Kühe entwichen und nicht angeleinte Hunde das Vieh beunruhigten. Die RFG hat klargestellt, dass eine Zugangsbeschränkung ohne Berücksichtigung der Interessen der Fischerei nicht akzeptierbar sei. Der nun hergestellte Zugang ist ein Kompromiss, der die fischereiliche Nutzung des Gewässers weiterhin ermöglicht.

Der SAV Schwerte e.V. hat darauf hingewiesen, dass umfangreiche Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen am Ruhrufer mittelfristig die Ausübung der Angelei im Bereich der Ruhr oberhalb des Hengsteysees einschränken werden. Gespräche mit dem Eigentümer der Fläche, der Mark E, die sehr konstruktiv verlaufen sind, haben eine Problemlösung ermöglicht. Bei vorgesehenen regelmäßigen Pflegeschnitten werden zukünftig stark wachsende Büsche und Bäume im Uferbereich entsprechend zurückgeschnitten.

13. Masterplan untere Ruhr

Auf Initiative des Deutschen Rats für Landespflege und der RFG hat die Bezirksregierung Düsseldorf das Projekt "Umsetzungsplan Untere Ruhr" ins Leben gerufen. Das Projekt soll einen Umsetzungsfahrplan entwickeln zur Identifizierung, Konkretisierung und Priorisierung von Maßnahmen aus Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm zur WRRL für den Ruhrhauptlauf in der Planungseinheit Untere Ruhr (von Schwerte bis zur Mündung). Auftragnehmer sind der Deutsche Rat für Landespflege und das Ingenieurbüro Koenzen, Hilden. Der Ruhrverband unterstützt das Projekt fachlich und organisatorisch. Durch die Einbindung der lokalen Akteure, die das Projekt mit vorhandenen Daten und Informationen über Planungen, Restriktionen und Ideen unterstützen, wozu auch die RFG zählt, soll das vom Deutschen Rat für Landespflege entwickelte Strahlwirkungskonzept (auch Trittsteinkonzept genannt) Anwendung finden. Nähere Informationen können unter www.landespflege.de erhalten werden.

14. Verband der Fischereigenossenschaften Nordrhein-Westfalens e.V. (VFG)

In enger Abstimmung mit der RFG hat der VFG eine Initiative beim MUNLV zur Änderung des § 7 LFischG dahingehend ergriffen, dass – wie in anderen Bundesländern – bei Veränderungen von Fließgewässern selbständige Fischereirechte nicht mehr erlöschen. Vielmehr sollen sie dem neuen Gewässerbett folgen. Es zeichnet sich ab, dass eine entsprechende Änderung des LFischG vorgenommen wird. Als förderlich hat es sich auch in diesem Fall erwiesen, dass der Geschäftsführer der RFG gleichzeitig als Vertreter des VFG im Fischereibeirat die Interessen der Fischereirechtsinhaber wahrnehmen kann. Auskunft zur Arbeit des Verbandes gibt www.vfg-nrw.de.